



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 82-24
Versteigerungstermin: Mittwoch, 11.02.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 300.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Veilchenweg 8, 39291 Möckern
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 19,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Möckern Blatt 2125 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Möckern, Flur 2
Flurstück 41/123, o.a., Größe: 600 m²
Flurstück 47/13, o.a., Größe: 115 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus im Bungalowstil nebst Doppelgarage; ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert, Wohnfläche von rd. 150 m² realisierbar, Einbauküche im Eigentum Dritter, Baujahr 2007, Ausbau Dachgeschoss ca. 2007; Garage mit zusätzlicher Abstellfläche und Carport; Grenzbebauung durch benachbarte Garage; Baulast Niederschlagsentwässerung; rechtskräftiger Bebauungsplan.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 300.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie

Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 82/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.